

## SalzburgerLand Card Geschäftsbedingungen

1. Definition:  
Die SalzburgerLand Card, im folgenden SL-Card genannt, ist die touristische All-Inclusive-Karte der SalzburgerLand Tourismus Ges.m.b.H., welche den Karteninhaber für einen einmaligen Kaufpreis zur Inanspruchnahme der Vertragsleistungen der SL-Card-Partnerunternehmen berechtigt. Diese Leistungen sind in den Vereinbarungen für Leistungspartner über die Beteiligung an der SL-Card definiert und in der alle zwei Jahre erscheinenden SL-Card-Broschüre beschrieben.
2. Leistungsumfang:  
Sämtliche SL-Card-Partnerunternehmen haben sich verpflichtet, SL-Card-Inhabern innerhalb des Gültigkeitszeitraumes zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten und den allgemeinen Beförderungsbzw. Geschäftsbedingungen zeitlich und mengenmäßig uneingeschränkt sowie qualitativ und quantitativ in vollem Umfang ihre SL-Card-Leistungen zur Verfügung zu stellen. SL-Card-Partnerunternehmen, mit denen eine Ausnahmeregelung besteht, definieren ihren Leistungsumfang in der SL-Card-Broschüre. Für die Leistungen der SL-Card-Partner übernimmt die SalzburgerLand Tourismus Ges.m.b.H. keine Haftung.
3. Mautstraßen:  
Bei der Benützung von gebührenpflichtigen Pass- bzw. Panoramastraßen, die SL-Card-Teilnehmer sind, muss jeder Kfz-Insasse eine SL-Card besitzen, andernfalls wird eine anteilige Straßengebühr verrechnet.
4. Gültigkeit: Die SL-Card ist nicht übertragbar und gilt von 1. Mai bis 26. Oktober 2008 nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis und nur wenn auf der Karte Vorname und Name des Karteninhabers sowie das letzte Gültigkeitsdatum gut erkennbar eingetragen sind.
5. Kartentypen  
6-Tageskarte  
12-Tageskarte
6. Preise:  
Die SL-Card wird zu folgenden Preisen inkl. Ust. verkauft:

	12 Tage	6 Tage
Erwachsene (Kartentyp E):	€ 49,-	€ 39,-
Kinder (Kartentyp K):	€ 24,50	€ 19,50

Preisadjustierungen der Eintrittspreise der Leistungspartner sind 2008 möglich. Dies hat keinen Einfluss auf die Verkaufspreise der SL-Card.
7. Kinderermäßigung:  
Der ermäßigte Tarif gilt für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren. Ausschlaggebend ist das Alter beim Urlaubsantritt. Ab dem dritten Kind einer Familie besteht Anspruch auf eine Gratisnutzung der SL-Card-Vertragsleistungen. Ab dem dritten Kind einer Familie werden SL-Card-Freikarten (Kartentyp F) ausgegeben. An Kinder unter 6 Jahren werden keine Karten ausgegeben und sie müssen keine Karten vorweisen. Achtung: Bei einigen Partnern müssen Kinder unter 6 Jahren und Kinder ohne SalzburgerLand Card den dort gültigen Preis bezahlen (siehe aktuelle SL-Card-Broschüre). Die Familienregelung kommt bei Kindern zur Anwendung, die gemeinsam mit mindestens einer erwachsenen Person eine SL-Card erwerben und mit dieser Person in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen oder von dieser Person an Kindes statt angenommen sind.
8. Verkaufsstellen:  
Verkaufsstellen sind von der SalzburgerLand Tourismus Ges.m.b.H. autorisierte Tourismusverbände, Hotels, Leistungspartner und sonstige Betriebe des SalzburgerLandes.
9. Verwendung:  
Bei Zutritt zu einem SL-Card-Leistungspartner, der mit einem geeigneten elektronischen Lesegerät ausgestattet ist, muss der Inhaber die Karte zur Prüfung und Registrierung in das Gerät einführen. Bei Zutritt zu Leistungspartnern ohne elektronisches Lesegerät erfolgt seine Erfassung schriftlich durch eine Kontrollperson anhand einer standardisierten Liste. Zur Benützung der Busse der Salzburger Verkehrsbetriebe in der Stadt Salzburg im Rahmen der Geltungsbestimmungen der in der SL-Card integrierten 24-Stunden-SalzburgCard muss die SL-Card bei der Fahrscheinkontrolle vorgewiesen werden, wobei das Datum und die Uhrzeit der Erstbenützung in der Stadt Salzburg in dem dafür vorgesehenen Feld deutlich lesbar eingetragen sein muss.
10. Missbrauch:  
Jeder Missbrauch der SL-Card, insbesondere seine Verwendung durch unberechtigte Personen, führt zum ersatzlosen Einzug und zum Erlöschen der Gültigkeit der Karte.
11. Beschädigung:  
Die SalzburgerLand Tourismus Ges.m.b.H. haftet nur bei Beschädigung und technischen Mängeln der Chipkarte oder der elektronischen Lesegeräte unter der Voraussetzung sachgemäßer Handhabung. Wenn in solchen Fällen kein Zugang möglich ist, wird vom betreffenden Leistungspartner eine Ersatz-Eintrittskarte ausgestellt und der SL-Card-Inhaber wird schriftlich registriert. Ist die Karte beschädigt, wird der Karten-Inhaber gebeten, so rasch wie möglich die nächste SL-Card-Verkaufsstelle aufzusuchen, um sie gegen eine neue Chip-Karte einzutauschen.
12. Verlust:  
Bei Diebstahl oder Verlust übernimmt die SalzburgerLand Tourismus Ges.m.b.H. keine Haftung und es besteht kein Anspruch auf Ersatz der Karte oder auf Rückerstattung des Kaufpreises.
13. Schließung der Leistungspartner:  
Bei vorübergehender Schließung der Leistungspartner während der SL-Card Saison (Anfang Mai bis Ende Oktober) werden keine Kosten rückerstattet.
14. Haftung  
Die SLC Leistungspartner betreiben ihre jeweiligen Betriebe eigenverantwortlich und rechtlich selbständig. Die allfällige Haftung gegenüber SL-Card-Inhabern, sei es aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen, für Vorfälle beim Besuch bzw. der Nutzung der Leistungspartner, trifft daher ausschließlich jenen Leistungspartner, wo sich der Vorfall ereignet. Eine Haftung der übrigen Leistungspartner bzw. der SalzburgerLand Tourismus Ges.m.b.H. besteht nicht.